

fahrten in den Dörfern zu rechnen ist, **stellen die Transporte in der Tat eine erhebliche Umweltbelastung und eine zusätzliche Gefahrenquelle dar.**

Für die LGU ist es deshalb wichtig zu wissen, ob die im Pflichtenheft angedeuteten Beurteilungsräume beibehalten werden oder ob die Proponenten bereit sind, im Sinne der obigen Ausführungen die Grenzen der Beurteilung und die Form der Darstellung festzusetzen.

Hinweise zu Verfahrensmängeln

Der heutige schweizerische Verordnungsentwurf zur UVP weist hinsichtlich des Verfahrens nach Meinung der LGU einige entscheidende Mängel auf. **So besteht die Möglichkeit, dass der Gesuchsteller die UVP selber verfasst.** Damit ist mindestens die Gefahr gegeben, dass die Objektivität der Beurteilung beeinflusst wird. Weiter ist die schweizerische UVP projektgebunden. Dies bedeutet, dass der Gesuchsteller nur verpflichtet ist, die Auswirkungen seines Vorhabens darzulegen.

Variantenvergleiche zwischen mehr oder weniger umweltbelastenden Projekten sind nicht notwendig, wodurch möglicherweise noch bessere Lösungen verhindert werden. Bei Anlagen von solcher Tragweite und dieser Lebensdauer sind aber schon **geringfügig bessere Varianten für die Umwelt entscheidend.**

Schliesslich verlangt die UVP nach schweizerischem Recht keine **Nachkontrolle im Sinne einer Erfolgsprüfung** der eingeleiteten Massnahmen. Nicht vorhersehbare oder im Rahmen der UVP falsch beurteilte Auswirkungen zwingen daher nicht zu einem Nachverfahren, welches die Möglichkeit bietet, infolge allfälliger Abweichungen auf den Entscheid der Prüfbehörde zurückzukommen.

Die LGU ist sich im klaren, dass die UVP auf der Schweizerseite auch nach schweizerischem Recht erfolgen muss. Auf eigenem Hoheitsgebiet ist jedoch das **Fürstentum Liech-**

tenstein frei, vom schweizerischen Recht abweichende Rahmenbedingungen für die Erstellung der UVP zu formulieren. Dies ist besonders dort sinnvoll, wo die Verordnung unseres Nachbarlandes nach unserer Meinung Verfahrensmängel aufweist.

Im Interesse einer möglichst intakten Umwelt für uns und die nach uns folgenden Generationen ist eine Überprüfung des Pflichtenheftes zur Erstellung der UVP Rheinkraftwerke bzw. Ergänzung und Präzisierung der Rahmenbedingungen notwendig. ■



Mit dem Rhy-Fäscht machen die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), die Vereinigung zum Schutze des Rheines (VSR) und verschiedene andere Vereine auf den Natur- und Erholungswert des Rheines aufmerksam. 1988 gelangte dieses fröhliche Ereignis bereits zum dritten Mal zur Austragung.

Eigenversorgung mit Strom?

In der Diskussion um die Rheinkraftwerke wird immer wieder damit argumentiert, dass Liechtenstein stromunabhängig werden könnte. Dazu kann man folgendes feststellen:

1. Stromunabhängigkeit bedeutet noch keine Energieunabhängigkeit. Nur etwa ein Viertel unseres Energieverbrauchs wird mit Strom abgedeckt. Der Rest stützt sich auf Erdöl, Treibstoffe und Erdgas.

2. Nehmen wir die berechnete Stromerzeugung der Rheinkraftwerke unter die Lupe, stellen wir fest, dass bis zur Fertigstellung der Kraftwerke der Strombedarf allenfalls in den Sommermonaten von April bis September, in denen gesamteuropäisch Stromüberschüsse produziert werden, durch die inländische Stromproduktion gedeckt wäre. In den Wintermonaten, in denen allgemein eher Stromknappheit besteht, wäre Liechtenstein nach wie vor auf Stromimporte angewiesen. Dies zeigt die nachfolgenden Tabelle. Wir stellen in der 1. Spalte den liechtensteinischen Stromverbrauch im Jahr 2005, wie er im Liechtensteinischen Energiebericht (Zunahme des Stromverbrauchs um 46,9 Prozent von 1987 bis 2005) prognostiziert wird. In der Spalte 2 wird die erwartete monatliche Stromproduktion der Rheinkraftwerke aufgeführt. Spalte 3

enthält die Stromproduktion des Samina- und Lawenakraftwerkes (nach dem Ausbau). In Spalte 4 ist die gesamte einheimische Stromproduktion, wie sie nach der Fertigstellung

der Rheinkraftwerke aussehen wird, dargestellt. Spalte 5 hält die Überschüsse bzw. die Stromlücken fest. (Alle Angaben in Mio.kWh)

Tab. Prognostizierter monatlicher Stromverbrauch und zu erwartende monatliche Stromerzeugung in Liechtenstein durch Rheinkraftwerke (RKW), Saminakraftwerk und ausgebautes Lawenakraftwerk (in Mio.kWh)

Monat	1 Verbrauch i.J.2005	2 Prod. RKW	3 Samina & Lawena	4 Insgesamt Erzeugung	5 Überschuss (+) Mangel (-)
Jan.	25.2	10.9	2.1	13.0	-12.2
Feb.	22.7	9.8	1.9	11.7	-11.0
März	23.9	11.8	2.6	14.4	- 9.5
Apr.	20.9	17.3	5.2	22.5	+ 1.6
Mai	20.6	28.3	8.3	36.6	+ 16.0
Juni	20.3	23.3	8.2	31.5	+ 11.2
Juli	19.2	28.3	7.9	36.2	+ 17.0
Aug.	18.3	28.0	7.1	35.1	+ 16.2
Sep.	21.2	22.6	5.7	28.3	+ 7.1
Okt.	23.5	16.1	4.1	20.2	- 3.3
Nov.	24.8	13.4	3.3	16.7	- 8.1
Dez.	24.2	11.6	2.6	14.2	-10.0
	265.0	221.5	59.0	280.5	+ 15.5

In den drei Monaten mit dem höchsten Stromverbrauch (November bis Januar) könnte im Jahr 2005 der Strombedarf trotz Rheinkraftwerke nur zu 59 Prozent gedeckt werden. Umgekehrt würde in den verbrauchsärmsten drei Monaten 78 Prozent Stromüberschuss produziert.